



Richterin Dr. Doris Trieb mußte als Zeugin vor Gericht aussagen

„Wahrnehmungsirrtum“, als die Akten flogen

Richter bezweifelte die Aussage einer Kollegin

Ungewohnte Perspektive für Richterin Doris Trieb: vom Zeugenstand aus auf „ihren“ Platz zu blicken, wo ein Kollege sitzt und sie befragt. Die richterliche Zeugin hatte im Wiener Landesgericht über einen „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ auszusagen, den wiederum ihr Amtskollege aus einer anderen Perspektive sah . . .

Es begann mit einer sogenannten „Einziehungsklage“, nachdem die Homosexuellen-Initiative „HOSI“ Info-Material an Schulsprecher verteilt hatte. Beim Prozeß belagerten

wurden abgeführt. Die Richterin will gesehen haben, daß Kurt K. (31) sich gegen die Beamten wehrte. Kurt K. will aber nur gesagt haben: „Greift S' mi net an, i geh eh freiwillig!“ Und auch die beiden Justizbeamten bezeugten: „Er hat sich nicht widersetzt!“

VON PETER BALDINGER

HOSI-Mitglieder den Gerichtssaal, Richterin Doris Trieb wollte ihn räumen lassen. Als dann auch noch einer ihren Aktenstoß durch den Raum warf, drückte Frau Rat den Alarmknopf.

Richter Friedrich Fischer sprach den Mann frei. Und zur Aussage der als besonders gewissenhaft bekannten Kollegin meinte er: „In dem Tumult ist Frau Dr. Trieb zuzubilligen, daß sie einem Wahrnehmungsirrtum erlegen ist!“

Zwei „HOSI“-Mitglieder